



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 24.07.2025**Schwimmeister****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Mangel an Schwimmmeistern ist weiter drängend. Die Landesregierung scheint den Fachkräftemangel als reine kommunale Angelegenheit zu betrachten. Dabei gefährdet der Personalmangel zunehmend den sicheren Betrieb der Bäder, schränkt das Schwimmangebot vielerorts ein und wirkt sich negativ auf die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung aus.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung und ihre sportpolitische Zielsetzung, dass jedes Kind die Gelegenheit hat, schwimmen zu lernen, und dass Erwachsene diese Grundfertigkeit ein Leben lang als Sport ausüben können. Schwimmen zählt zu den gesündesten Sportarten.

Die Landesregierung setzt hierzu verschiedene Maßnahmen um: Das erfolgreiche Programm SWIM wurde zu SWIMplus weiterentwickelt, um den Erhalt sowie die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur nachhaltig und verlässlich zu unterstützen. Schwimmbäder dienen als Sportstätten nicht nur der Bewegungs- und somit der Gesundheitsförderung, sie dienen auch als Orte der Begegnung und fördern damit altersübergreifend soziale Interaktion. Neben Schwimmbädern als Sportstätten an sich, fördert die Landesregierung auch Neubau, Erhaltung und Sicherung von Ausbildungs- und Schulungsstätten für die Schwimm- und Rettungsausbildung, wie beispielsweise den Umbau der Schulungsstätte Hessen-Süd und die Erweiterung der Schulungsstätte Hessen-Nord des Landesverbandes Hessen der Deutschen-Lebensrettungsgesellschaft e. V. (DLRG).

Die Sicherung des Personalbedarfs in hessischen Schwimmbädern ist grundsätzlich die Aufgabe der Kommune oder des Trägers des Schwimmbades selbst. Nach wie vor sieht die Landesregierung aber die nachhaltige Sicherung von Fachkräften in öffentlichen Schwimmbädern als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe an. Daher beabsichtigt sie innerhalb der laufenden Legislaturperiode eine Werbeoffensive für den Beruf des Schwimmmeisters beziehungsweise der Schwimmmeisterin zu starten.

Seit 2021 engagiert sich die Landesregierung zudem in Kooperation mit dem Hessischen Schwimmverband und der DLRG für die Umsetzung der zentralen Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, wurde die Zielgruppe auf alle schulpflichtigen Kinder ausgeweitet, die noch kein Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze haben.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2430, sowie den Dringlichen Berichts Antrag, Drucksache 21/2434, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2019 ergriffen, um dem Mangel an Schwimmmeistern in Hessen entgegenzuwirken?
- Frage 2 Wie hoch schätzt die Landesregierung den derzeitigen Bedarf an zusätzlichen Schwimmmeistern in Hessen ein?
- Frage 3 Wie können die aktuellen Bäder bei einem Schwimmmeistermangel weiter betrieben werden?
- Frage 4 Welche Auswirkung auf Öffnungszeiten, Zugänglichkeit und Sicherheit ergeben sich nach Kenntnis der Landesregierung aus dem Schwimmmeistermangel?
- Frage 7 Welche Probleme entstehen durch den Mangel an Schwimmmeistern und das mangelnden Schwimmvermögen der Badegäste?

Die Fragen 1 bis 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgestaltung der Badeordnung und die Sicherstellung des Personalbedarfs liegen in der Zuständigkeit der Kommune oder beim jeweiligen Träger des Schwimmbades selbst. Genaue Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Öffentliche oder kommunale Schwimmbäder sind nicht gesetzlich verpflichtet, dem Land oder einer übergeordneten Behörde personelle Engpässe zu melden.

Soweit nicht ausreichend qualifiziertes Personal wie zum Beispiel Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister beziehungsweise Fachangestellte für Bäderbetriebe anwesend sind, greifen Bäder zum Beispiel auf die Einstellung von Minijobbern oder zusätzlichen Rettungsschwimmern zurück.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 5 Wie schätzt die Landesregierung das Schwimmvermögen aktueller Kinder- und Jugendjahrgänge in Hessen ein?

Hierzu wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2430, verwiesen.

- Frage 6 Wie hat sich das Angebot an Schwimmunterricht und Schwimmkursen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Schwimmunterricht ist ein fester Bestandteil des Sportunterrichts und ist dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet, das in den Bildungsstandards beziehungsweise in den Kerncurricula für das Fach Sport ausgewiesen ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Wo die Gegebenheiten zur Durchführung von Schwimmunterricht bestehen, findet dieser regelhaft statt. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, werden in Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter, Schulträger und der Kommunen vor Ort in der Regel gute Lösungsmöglichkeiten gefunden. Es obliegt den Kommunen, entsprechende Schwimmflächen zur Verfügung zu stellen.

Zudem erhalten die Schwimmjahrgänge an den Grund- und Förderschulen seit dem Schuljahr 2022/2023 den Schulschwimmpass als Initiative und Nachweis der systematischen Förderung der Schwimmfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Seit April 2025 besteht über die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) die Möglichkeit, den Schulschwimmpass digital zu generieren, die Lernfortschritte mittels eines Beobachtungsbogens zu dokumentieren sowie die erreichten Niveaustufen zu hinterlegen, um den Dokumentationsaufwand für die Lehrkräfte zu reduzieren und Transparenz bezüglich der Schwimmfähigkeiten zu schaffen. Neben Fortbildungen zum Schulschwimmpass frischen jährlich über tausend Lehrkräfte ihre Rettungsfähigkeit auf. Des Weiteren wird über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikationsreihe zur Erteilung von Schwimmunterricht jedes Jahr zusätzliches Personal für den Schwimmunterricht gewonnen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2430, verwiesen.

- Frage 8 Gibt es in Hessen Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben, wonach sich die zulässige Zahl an Badegästen an der Anzahl anwesender Schwimmmeister orientiert?

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) hat in ihrer Richtlinie 94.05 Handlungsempfehlungen zur Verkehrssicherheit und Aufsichtspflicht veröffentlicht. Darin ist für Bad-

betreiber beschrieben, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen diese ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

- Frage 9 Besteht derzeit ein Informationsaustausch zwischen Schwimmbädern über Badegäste, denen wegen wiederholter Störungen lokal der Zutritt verwehrt wurde?
- Frage 10 Ist es rechtlich und organisatorisch möglich, wiederholt auffälligen Badegästen überregional – also auch außerhalb der jeweils betroffenen Kommune – den Zugang zu öffentlichen Bädern zu verwehren?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich obliegt es zunächst dem Betreiber im Rahmen seines Hausrechts, Hausverbote auszusprechen und die organisatorischen Maßnahmen zu deren Durchsetzung zu treffen. Ob und wenn ja wie sich Betreiber von Schwimmbädern bei derartigen Fragen untereinander austauschen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die hessische Polizei steht den Betreibern beratend – zum Beispiel bei der Einrichtung und Fortentwicklung von Sicherheitskonzepten – zur Verfügung, um die Sicherheit in den Bädern zu gewährleisten, und kommt auch darüber hinaus ihrem Auftrag zur Gefahrenabwehr nach. So erfolgen im Einzelfall lageangemessene taktische Maßnahmen.

Wiesbaden, 26. August 2025

Diana Stolz